

28. November 2004 : frischer Wind für den Föderalismus

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **31 (2004)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frischer Wind für den Föderalismus

Mit dem neuen Finanzausgleich wollen Bundesrat und Parlament den Föderalismus wiederbeleben und die Unterschiede bei der Finanzkraft der Kantone ausgleichen.

Ausserdem befindet das Volk Ende November über die neue Finanzordnung und das Stammzellenforschungsgesetz.

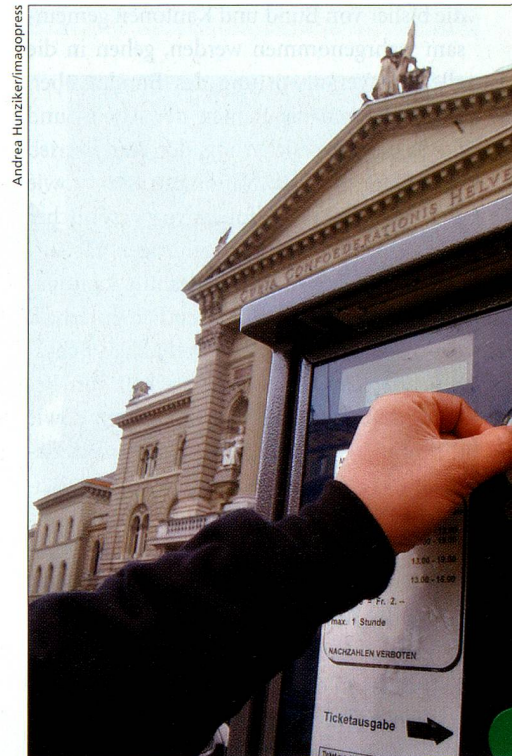
RENÉ LENZIN

NFA – Dieses Kürzel steht für ein ebenso komplexes wie staatspolitisch wichtiges Projekt, nämlich für die «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen». In zehnjähriger Arbeit haben es Bund und Kantone gemeinsam erarbeitet. Sie versprechen sich von der NFA nicht weniger als eine Revitalisierung des schweizerischen Föderalismus. Notwendig geworden ist die Reform, weil das heutige Ausgleichssystem seine Wirkung gleich doppelt verfehlt: Zum einen sind die zahlreichen Finanzströme völlig unübersichtlich geworden, und sie setzen häufig falsche Anreize. So werden etwa Kantone mit üppig fliessenden Bundesgeldern belohnt, wenn sie ihr Strassennetz mit teuren Neubauten statt mit zweckdienlichen Renovationen sanieren. Zum andern driftet die Steuerbelastung in den Kantonen trotz Ausgleich immer weiter auseinander.

Die NFA will diese Mängel mit einer klareren Aufgabenverteilung und einem neuen Ausgleichsmechanismus beheben. Der Finanzausgleich im engen Sinn wird neu auf drei Gefässe reduziert: Mit dem Ressourcenausgleich sorgen der Bund und die finanzstarken Kantone dafür, dass alle Kantone über eigene Ressourcen im Umfang von

mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts verfügen, wobei die Nehmerkantone die Mittel ohne Zweckbindung erhalten. Mit dem Lastenausgleich werden die Bergkantone für ihre geografischen Lasten und die Agglomerationen für ihre Zentrumslasten entschädigt. Und schliesslich sorgt ein befristeter Härteausgleich dafür, dass kein finanzschwacher Kanton beim Übergang zum neuen System schlechter fährt als heute.

Nach heutigen Modellrechnungen ständen für den Ressourcenausgleich rund 2,7 Milliarden Franken zur Verfügung, von denen die Geberkantone maximal 80 Prozent tragen würden. Der Rest kommt vom Bund, ebenso wie die geschätzten 600 Millionen für den Lastenausgleich. Der Härteausgleich würde rund 200 Millionen kosten. Basel, Genf, Nidwalden, Schwyz, Zug und Zürich müssten gegenüber heute mehr bezahlen. Alle andern Kantone würden von der NFA profitieren. Der definitive Umfang



Geht der Franken zum Bund oder zum Kanton?

der Ausgleichsgefässe wird von der Bundesversammlung festgelegt und alle vier Jahre überprüft.

Klarere Aufgabenteilung

Zweites Kernelement der NFA ist die Aufgabenteilung. Sieben Aufgabenbereiche,

Mit menschlichen Stammzellen forschen?

Von der Forschung mit embryonalen Stammzellen verspricht sich die Wissenschaft dereinst die Heilung von heute unheilbaren Krankheiten wie Parkinson oder Alzheimer. Stammzellen sind Urzellen, aus denen sich verschiedene Körperzellen entwickeln können. Gewonnen werden embryonale Stammzellen bei der künstlichen Befruchtung (In-vitro-Fertilisation). Können sie für die Herbeiführung einer Schwangerschaft nicht verwendet werden, etwa weil die Frau krank wird, gelten sie als überzählig und stehen theoretisch für die Forschung zur Verfügung.

Allerdings stellen sich wissenschaftliche und vor allem ethische Fragen im Zusammenhang mit dieser Forschung. Mit dem Stammzellenforschungsgesetz versuchen Bundesrat und Parlament, darauf Antworten zu finden. Sie schlagen vor, dass Forschung erlaubt sein soll, aber nur unter restriktiven Bedingungen: Die Forschenden müssen glaubhaft machen, dass sie ihr Forschungsziel nicht auf anderem Weg erreichen können. Ihr Projekt muss von den Behörden und der nationalen Ethik-Kommission geprüft werden. Stammzellen dürfen nur einem Embryo entnommen werden, der nicht älter als sieben Tage ist, und das betroffene Paar muss sein Einverständnis geben. Verboten wird schliesslich das therapeutische Klonen, also die gezielte Erzeugung von Embryonen für die Forschung. Links-ökologischen und religiösen Kreisen geht dieses Gesetz immer noch zu weit. Sie wollen die Forschung mit embryonalen Stammzellen verbieten und haben erfolgreich das Referendum ergriffen. Nun muss das Volk entscheiden. **RL**

die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam wahrgenommen werden, gehen in die alleinige Verantwortung des Bundes über. Dazu gehören die Renten der Alters- und der Invalidenversicherung, der Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie das Armeematerial inklusive persönlicher Ausrüstung der Armeeangehörigen. Elf Aufgabenbereiche werden vollständig kantonalisiert, unter ihnen die Stipendien unterhalb der Hochschulstufe, der freiwillige Schulsport, der Bau und der Unterhalt von Behindertenheimen und -werkstätten sowie die Sonderschulung. Weiterhin wird es daneben Verbundaufgaben geben, zum Beispiel die Krankenversicherung, die Hauptstrassen, der Agglomerationsverkehr, der Strafvollzug oder die Pflege des Waldes. Neu leistet der Bund jedoch nicht mehr Zahlungen an konkrete Projekte, sondern lässt den Kantonen Globalbeiträge zukommen, die mit einem Leistungsziel verknüpft sind.

Im Sinne einer effizienteren Leistungserbringung wird schliesslich auch noch die Zusammenarbeit unter den Kantonen ausgebaut. Wenn ein Kanton Leistungen eines

anderen Kantons in Anspruch nimmt, muss er dafür bezahlen, erhält jedoch im Gegenzug Mitspracherechte. Geregelt wird diese Zusammenarbeit in interkantonalen Rahmenverträgen. Auf Antrag einer Mehrheit der Kantone kann die Bundesversammlung solche Verträge allgemeinverbindlich erklären und einzelne Kantone zum Beitritt verpflichten. Von dieser Zusammenarbeit werden vor allem die Zentrumskantone mit ihren Universitäten und kulturellen Einrichtungen profitieren.


Widerstand von Links

Am 28. November entscheiden Volk und Stände erst über die Verfassungsbestimmungen zur NFA. Die Ausführungsgesetze folgen in der zweiten Phase. Allerdings definiert der Verfassungstext schon etliche Rahmenbedingungen, welche der Willkür bei der Kantonalisierung Grenzen setzen und das Gleichgewicht zwischen Geber- und Nehmerkantonen sichern sollen.

Eine deutliche Mehrheit des Parlaments und alle Kantone mit Ausnahme Zugs haben sich für die NFA ausgesprochen. Abge-

lehnt wird sie von den meisten Behindertenverbänden, die aufgrund der Kantonalisierung einen Leistungsabbau befürchten. Aus diesem Grund sagt auch die politische Linke Nein, der ausserdem die Ausgleichswirkung der NFA zu wenig weit geht. Gerade umgekehrt argumentieren einige Politiker der Schweizerischen Volkspartei: Ihnen geht die Mehrbelastung der Geberkantone zu weit.

Unbestrittene neue Finanzordnung

Die beiden Haupteinnahmequellen des Bundes sind die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Beide Steuern sind in der Verfassung befristet, müssen also verlängert werden. Bundesrat und Parlament schlagen Volk und Ständen vor, die Steuern zu den gleichen Höchstsätzen zu verlängern. Im Gegensatz zum Bundesrat, der die Finanzordnung ohne Befristung festschreiben wollte, hat das Parlament jedoch beschlossen, die beiden Steuern bis 2020 zu befristen. Und es hält auch am Mehrwertsteuer-Sondersatz für die Hotellerie fest, den der Bundesrat aufheben wollte. Trotzdem sagen alle Parteien Ja zur Finanzordnung. 

FINALLY AN INSURANCE THAT COVERS YOU EVERY DAY AND EVERYWHERE

YOU INSPIRE US TO BE THERE

Whether you're looking for health, hospital or travel insurance – IHI is there for you – providing both individual and corporate solutions. No matter where you work, live or travel, we have an insurance that meets your needs down to even the smallest detail. In addition, we have our own specialist doctors, we provide a 24-hour in-house Emergency Service, online Wellbeing Services and more.

PLEASE CONTACT YOUR INTERMEDIARY OR IHI AT
TEL: +45 33 15 30 99 / FAX: +45 33 32 25 60
E-MAIL: IHI@IHI.COM OR VISIT **WWW.IHI.COM**

YOUR HEALTH ABOVE ALL
HEALTH, HOSPITAL & TRAVEL INSURANCE



International
Health
Insurance
danmark a/s